#### Materialblatt\_INTERNET\_02 – Daten

##### Was sind Daten?

*Daten* werden im Allgemeinen als einzelne Bausteine von Informationen verstanden. Im Alltagsverständnis werden die Begriffe *Daten* und *Information* oft gleichgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Begriff stehen Datensätze und deren Verarbeitung. Hierbei handelt es sich um eine Sammlung verschiedener Einzeldaten (auch von mehreren Quellen/Personen), die zu unterschiedlichen Zwecken analysiert und genutzt werden. Daten werden z.B. zu Zwecken der Markt- und Sozialforschung oder für eine rechtliche Absicherung (z.B. bei Verträgen) erhoben, gespeichert und gegebenenfalls verarbeitet.

##### Was sind persönliche Daten?

Daten sind dann persönlich, wenn sie als „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener)“ definierbar sind (Bundesdatenschutzgesetzt § 3, Abs. 1).

##### Unterteilung persönlicher Daten in personenbezogene und personenbeziehbare Daten

###### Was sind personenbezogene Daten?

Um personenbezogene Daten handelt es sich, wenn ein konkreter Bezug von Daten zu einer Person herstellbar ist. Beispielsweise können dies sein:

* Vor- und Zunahme
* Geburtsdatum
* Familienstand
* Adressdaten (Anschrift, E-Mailadressen, Telefonnummer)
* Konto- oder Kreditkartennummer
* etc.

###### Was sind personenbeziehbare Daten?

Um personenbeziehbare Daten handelt es sich, wenn indirekt auf eine bestimmte Person (zumindest mittelbar) geschlossen werden kann, ohne dass diese jedoch konkret genannt wird. Hierunter fallen z.B. charakteristische Eigenschaften einer Person oder IP-Adressen. Besonders die Summierung mehrerer personenbeziehbarer Daten erhöht die „Chance“ auf Zuordnung zu einer bestimmten Person. Bezüglich der charakteristischen Eigenschaften lässt sich zudem in äußerliche (Augen- oder Hautfarbe, Größe etc.) sowie interpersonelle Eigenschaften (z.B. politische Einstellung, sexuelle Orientierung) unterscheiden.

##### Wer nutzt Daten im Netz und wozu?

Entscheidend über die Aussagekraft personenbezogener und personenbeziehbarer Daten ist ihr Verwendungszusammenhang. So werden Daten von unterschiedlichen Protagonisten zu verschiedenen Zwecken und mit unterschiedlichen Methoden gesammelt.

###### Mögliche Szenarien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

1. Speicherung von Daten aus Rechtsgründen: Beispielsweise Telekommunikationsunternehmen oder auch Providerdienste haben die Verpflichtung, bestimmte personenbezogene Daten zu speichern, um im Falle eines (möglichen) Gesetzesverstoßes an zuständige staatliche Behörden weiterzugeben. Werden z.B. von einem Internetzugang illegal urheberrechtlich geschützte Inhalte heruntergeladen oder verbreitet, kann so die verantwortliche Person ermittelt werden.
2. Speicherung von Daten aus Kommunikationsgründen: Hat eine juristische Person beispielsweise ein Nutzerkonto in einem Onlinedienst (z.B. E-Mail, Onlineportal eines Clubs, eines Geldinstituts oder einer Krankenkasse) können die Daten zudem für Zwecke der Kommunikation genutzt werden. Beispielsweise wird der Nutzer so über Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über Unregelmäßigkeiten informiert. Die Kommunikationsgründe müssen in diesem Falle klar geregelt sein (in den AGBs) und dürfen nur mit Zustimmung des Kontoinhabers von allgemeiner, unspezifischer Natur sein. So muss der Zusendung eines Newsletters beispielsweise ausdrücklich zugestimmt werden.
3. Nutzung von Daten zu Werbezwecken: Unternehmen nutzen personenbezogene Daten (z.B. Geschlecht, Interessen) vor allem auch zu personalisierten Werbezwecken. Dabei werden Einkäufe oder Suchanfragen gespeichert, um in der weiteren Nutzung artverwandte Angebote zu bewerben. Technisch wird dies durch sogenannte Cookies realisiert – kleine Dateien mit einer eindeutigen Identifizierungsnummer, die im Browser des Nutzers gespeichert werden. Über einen Cookie kann die Website einen Nutzer bei einem erneuten Besuch wiedererkennen.

##### Datenschutz

Jede Person, egal welchen Alters, hat das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das als Grundlage des Datenschutzes dient. Dies bezeichnet das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung der persönlichen Daten zu bestimmen. Besonders im Internet, in dem allgemeine und persönliche Daten besonders einfach gespeichert und verarbeitet werden können, ist dieses Recht von großer Wichtigkeit.

Verbunden mit diesem Recht sind verschiedene Grundsätze und Instrumente, die die Einhaltung gewährleisten sollen:

* Datenschutzrechtliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ( ): Das Erheben und Verarbeiten von persönlichen Daten ist grundsätzlich verboten. Jedoch gilt dies nicht im Falle einer Rechtsnorm (z.B. bei verpflichtender Erhebung von Bestands- oder Inhaltsdaten) oder wenn der Betroffene der Nutzung der persönlichen Daten ausdrücklich zugestimmt hat.
* Persönliche Daten dürfen nur „zweckgebunden“ erhoben oder genutzt werden.
* Die Verarbeitung und Analyse der Daten ist auf ein erforderliches Maß begrenzt.
* Der Betroffene muss über die Verarbeitung seiner Daten informiert werden.

##### Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz

* Themenschwerpunkt bei klicksafe.de <http://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/>
* Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit <http://www.bfdi.bund.de/DE/Home/homepage_node.html>
* Informationen des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. <http://www.surfer-haben-rechte.de/datenschutz.htm>
* Virtuelles Datenschutzbüro – ein Angebot diverser Datenschutzinstitutionen <https://www.datenschutz.de/>